



AUFTRAG  
für das Gelände  
"Südwestlich von Pfaffenweg/Schlung"  
der Gemeinde  
Diefflen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 36 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 241) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Diefflen durch das Amtsbauamt Nalbach.

- Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes**
- Geltungsbereich: SIEHE ZEICHNUNG
  - Art der baulichen Nutzung: ALLGEMEINES WOHNBEBIET
    - Baugebiete
      - zulässige Anlagen: SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG, § 4, Abs. 2
      - ausnahmsweise zulässige Anl.: Abs. 3, Nr. 6
    - Baugebiete
      - zulässige Anlagen: ---
      - ausnahmsweise zulässige Anl.: ---
  - Maß der baulichen Nutzung:
    - Zahl der Vollgeschosse: SIEHE ZEICHNUNG
    - Grundflächensahl: SIEHE ZEICHNUNG
    - Geschöflichensahl: SIEHE ZEICHNUNG
    - Baumassenzahl: ENTFÄLLT
    - Grundflächen der baulichen Anlagen: ENTFÄLLT
  - Bauweise: OFFEN
  - Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen: SIEHE ZEICHNUNG
  - Stellung der baulichen Anlagen: SIEHE ZEICHNUNG
  - Mindestgröße der Baugrundstücke: ENTFÄLLT
  - Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkronen Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden): ENTFÄLLT
  - Flächen für überdachte Stellplätze und Caragen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken: INHALT DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
  - Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken: ENTFÄLLT
  - Baugrundstücke für den Gemeinbedarf: ENTFÄLLT
  - Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen: GESAMTER GELTUNGSBEREICH
  - Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt sind: ENTFÄLLT
  - Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung: SIEHE ZEICHNUNG (Grünfläche)
  - Verkehrflächen: SIEHE ZEICHNUNG
  - Höhenlage der unbefestigten Verkehrsflächen sowie der Anschließ der Grundstücke an die Verkehrsflächen: SIEHE STRASSENPROJEKT
  - Vereozungsflächen: ENTFÄLLT
  - Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen: ENTFÄLLT
  - Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässern und festen Abfallstoffen: ENTFÄLLT
  - Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe: GARTENLAND
  - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Sanden und anderen Bodenschätzen: ENTFÄLLT
  - Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft: ENTFÄLLT
  - Mit Geh-, Fahr- und Leistungsrechten zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen: ENTFÄLLT
  - Flächen für die Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen: ENTFÄLLT
  - Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind: ENTFÄLLT
  - Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen und ihre Nutzung: ENTFÄLLT
  - Anpflanzen von Bäumen und Strüchern: ENTFÄLLT
  - Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und Gewässern: ENTFÄLLT

**Aufnahme von**  
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom Mai 1961 (Abl. S. 293)

**Aufnahme von**  
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 3. Mai 1961 (Abl. S. 293)

- Kennzeichnung von Flächen gem. § 9 Abs. 3 BBauG**
- Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind: ENTFÄLLT
  - Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind: ENTFÄLLT
  - Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind: ENTFÄLLT
  - Flächen, unter denen der Bergbau ungeht: ENTFÄLLT

**Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BBauG**

**Planzeichen - Erläuterungen**

	Geltungsbereich
	bestehende Gebäude
	geplante Gebäude
	bestehende Straßen
	geplante Straßen
	bestehende Grundstücksgrenzen
	geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinie
	Baugrenze
	Wasserleitung
	Kanalleitung
GRZ	Grundflächensahl
GFZ	Geschöflichensahl
Z	Zahl der Vollgeschosse

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG am 15. März 1967 bis zum 15. März 1967  
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 40 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 6. April 1967 beschlossen.

Gemeinde Diefflen  
Diefflen, den 7. April 1967  
Der Bürgermeister: *Korn*

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.  
Saarbrücken, den 3. Juli 1967  
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau: *855/67*

In Auftrag  
Diefflen, den 20. 7. 1967  
Der Bürgermeister: *Korn*

Gemeinde Diefflen  
Diefflen, den 21. 7. 1967  
Der Bürgermeister: *Korn*

**AMTSBAUAMT NALBACH**

Aufnahme	Gemeinde DIEFFLEN
Projekt	BEBAUUNGSPLAN
Rearbeitsart	SÜDWESTLICH VON PFAFFENWEG / SCHLUNG
Gezeichnet	<i>Korn</i>
Datum	1. 8. 1966
Maßstab	1:500
LAGEPLAN	Blatt Nr.